

Kammer II, Prüfnr. 12595.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend

- | | |
|--|--|
| a) als Vorsitzender: | Betrifft den Bildstreifen: |
| Reg. Rat Goetz, | |
| b) als Beisitzer: | " Das Jahr 1905 (Penzenkreuzer Potemkin) |
| Herr Baermann (Lichtspielge- werbe) | Antragsteller: Albert Angermann, Hamburg) |
| Herr Major Schweitzer (Kunst und Literatur) | Ursprungsfirma: Goscino, Moskau. |
| Prof. Hildebrandt (Volkswohlfahrt | |
| Frau Daumann " " " " | |

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien wurde nicht abgegeben.

- c) als Jugendlicher: Leberecht.
- d) als Sachverständige: Herr Geh-Leg. Rat Sievers, Dr. Freiherr von Mentzingen
vom Auswärtigen Amt
" " " vom Reichswehrministerium: Herr Hauptmann Ritter von
Speck
" " " vom Reichskommissariat für Überwachung der öffentli-
chen Ordnung: Herr Oberreg. Rat Mühleisen.

Für den Antragsteller sind erschienen: Frau Mellini, Herr Pfeiffer.
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 315 m;
2. Akt 295 m;
3. Akt 308 m;
4. Akt 212 m;
5. Akt 208 m;
6. Akt 279 m = 1617 m.

Die Sachverständigen und der Jugendliche wurden mit Zustimmung der
Kammer gehört. Sie äußerten sich, wie die Anlage ergibt.
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden
folgende

a n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen
Reiche wird v e r b o t e n .

Entscheidungsgründe:

Die Kammer schloß sich den Gutachten der beiden Sachverständigen
vollinhaltlich an und war der Ansicht, daß der Film geeignet sei,
die öffentliche Ordnung und Sicherheit dauernd zu gefährden. Es war
demnach zu erkennen, wie geschehen.

Die Frage, ob einzelne Szenen des Filmes geeignet sind, verrohend zu wirken, konnte infolgedessen außer Acht gelassen werden.

gez. G o e t z .